



## Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in der Sekundarschule

Der folgende Ablauf soll helfen, den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule angemessen zu erfüllen. Die genannten Maßnahmen sind auf der einen Seite als Unterstützungsmaßnahmen und auf der anderen Seite auch als Ordnungsmaßnahmen zu verstehen. Sie sollen helfen den Umgang mit Schülern, die in ihrem Verhalten auffällig sind zu regeln und diese zu unterstützen. Besonders im Verhaltensbereich sind dabei die Belastung der betroffenen Lehrkräfte, die Verträglichkeit in der Klasse, aber auch die Kooperationsbereitschaft der Eltern in Betracht zu ziehen und zu beachten. Der unten genannte Ablauf bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr. Die vorliegende Handreichung für die FES ist vergleichbar zum § 90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).

### **Erster Eintrag – Klassenebene**

Hinweis: Der Klassenlehrer/Die Klassenlehrerin dokumentiert alle Maßnahmen ab der Klassenebene.

Auffälligkeiten im Sozialverhalten begegnen wir durch Gespräche, Konsequenzen, Bemerkungen und in Wiederholungsfällen bzw. bei aggressivem Verhalten durch Einträge. Dabei soll der Schüler zur Reflexion der Auswirkungen seines Verhaltens angeleitet werden.

Die Eltern erhalten in dieser Stufe das „[Formblatt Erster Eintrag\\*](#)“. Die Schulleitung wird noch nicht informiert.

Wichtig ist schon auf dieser Ebene den Kontakt zu den Eltern zu halten (telefonisch, in Elterngesprächen – falls unterschiedliche Ansichten zwischen Elternhaus und Schule zu erwarten sind, ist das persönliche Gespräch zu suchen! Bei schwierigen und kontroversen Problemstellung unbedingt auf den Austausch per Mail verzichten!)

- ✓ Ausreichende Information für die Eltern über die beobachteten Defizite und eingeleiteten Maßnahmen geben
- ✓ Elternsicht, evtl. Schülersicht berücksichtigen
- ✓ Möglichst gemeinsames Vorgehen absprechen (Was macht die Schule, was machen die Eltern, was macht der/die Schüler(in)?)
- ✓ Evtl. Einbeziehung der Schulsozialarbeit und des Beratungslehrers (Schwerpunkte: siehe → [Unterstützungsangebote in der Sek I](#)) oder außerschulischer Unterstützungsstellen.

Treten durch die Maßnahmen auf Klassenebene keine ausreichenden Veränderungen ein und wird ein weiterer Eintrag gegeben, folgt die nächste Ebene.

Diese kann auch eingeleitet werden, wenn kein zweiter Eintrag vergeben wurde aber die Belastung der betroffenen Lehrkräfte bzw. die Verträglichkeit in der Klasse/Schule nicht mehr vertretbar ist.

### **Zweiter Eintrag – Beratungsebene**

Die Eltern werden zunächst mit dem „[Formblatt Zweiter Eintrag\\*](#)“ informiert (dies entfällt, wenn die Beratungsebene ohne zweiten Eintrag erreicht wird). Je nach Fall treffen sich auf dieser Ebene der Klassenlehrer, evtl. Fach-Lehrkräfte, evtl. die Schulsozialarbeit, evtl. der Beratungslehrer und evtl. der Schulleiter Sek mit den Sorgeberechtigten des Schülers (zeitweise auch mit dem Schüler) zu einem verbindlichen Gespräch. Zu diesem Gespräch lädt der Klassenlehrer ein. Dieses Gespräch soll nochmals dazu dienen, Gemeinsamkeiten bei der Beurteilung der Situation und einvernehmliche Maßnahmen zu erörtern und einen Kooperationsplan zu erstellen.

*Bei der Erstellung eines Kooperationsplanes ist folgendes zu beachten:*

#### Schüler:

- Die an den Schüler gestellten Anforderungen sollten (bei gutem Willen) von ihm bewältigt, wenn möglich sogar von ihm bejaht, evtl. sogar von ihm selbst vorgeschlagen werden.
- Maßnahmen für einen Zeitraum von nicht mehr als 6 Wochen vereinbaren.
- Realistische, eindeutig kontrollierbare Vereinbarungen treffen.

#### Schule:

- konkrete Unterstützungsmaßnahmen der Schule (besondere Regelungen, Begleitung)

#### Eltern:

- konkrete Unterstützungsmaßnahmen der Eltern

#### Allgemein:

- Auf dem Kooperationsplan muss ein Termin für das nächste Treffen zur Auswertung der Maßnahmen stehen.
- Das Protokoll des Hilfsporgesprächs wird von allen Beteiligten unterschrieben und allen ausgehändigt.

Sind auf dieser Ebene nach Ablauf der vorher festgelegten Zeitraums klare Erfolge auszumachen, werden diese Maßnahmen vom Klassenlehrer in Absprache/Information mit Fachlehrern, Schulleiter und evtl. Beratungslehrer und/oder Schulsozialarbeit angepasst und dokumentiert.

Sollte im Verhaltensbereich keine willentliche Entscheidung zum Besseren mit sichtbaren Auswirkungen erkennbar sein, bzw. wird ein dritter Eintrag vergeben, wird Ebene 3 eingeleitet.

### **Eintrag 3 – Verwaltungsebene**

Information der Eltern durch das „[Formblatt Dritter Eintrag\\*](#)“. Auf dem Formblatt werden die Eltern gebeten mit dem Klassenlehrer Kontakt aufzunehmen. In einem Gespräch werden die Eltern über die weiteren Maßnahmen informiert. Mit dem Einbezug von Schulleiter, Klassenkonferenz und Verwaltungsrat stehen auf dieser Ebene u.a. folgende Maximal-Maßnahmen zur Verfügung:

#### *Schulleiter*

- Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht bis zu einer Woche
- Klassenwechsel
- Schriftliche Androhung der Lösung des Schulverhältnisses

*Klassenkonferenz*

- Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Wochen
- Antrag an den Vorstand auf Lösung des Schulverhältnisses

Neben den genannten Maximal-Maßnahmen können je nach Fall auch andere angemessene pädagogische Maßnahmen beschlossen werden.

**Ebene 4 – Auflösung des Schulverhältnisses**

Verändert sich die Situation weiterhin nicht zum Bessern, bzw. müssen weitere Einträge vergeben werden, informiert der Klassenlehrer die Schulleitung, um das weitere Vorgehen unter Einbezug der Klassenkonferenz zu besprechen und ggf. Ebene vier einzuleiten. Auf Ebene vier wird der Fall dem Vorstand vorgelegt.

*Vorstand*

- Gespräch eines Mitglieds des Vorstands/der Schulleitung mit den Erziehungsberechtigten.
- Lösung des Schulverhältnisses durch den Vorstand (Der Schulleiter Sek bringt den Antrag in den Vorstand ein).

Wenn Gefahr im Verzug ist, entscheidet der Schulleiter nach Rücksprache mit Klassenlehrer über Maßnahmen.

*\*von allen ausgegeben Formblättern bitte immer jeweils eine Kopie an den SL*

Rainer Besch, Dorothee Kirn, Stefan Kreuzberger,  
überarbeiteter Stand 04.02.17